



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion:
Unzumutbare Verschiebung von 11-jährigen Schüler/-innen**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: Felix Keller

Eingereicht am: 31. März 2011

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Januar 2010 hat das Parlament das Bildungsgesetz dahingehend geändert, dass neu unser Kanton in sieben Schulzonen eingeteilt wird. Innerhalb einer solchen Zone können die Sekundarschüler/-innen auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten anderen Schulstandorten zugeteilt werden, um Klassen aufzufüllen und damit Kosten zu sparen. Der Bildungsdirektor versicherte während den Debatten, dass solche Verschiebungen Einzelfälle bleiben und nur in zumutbaren Fällen unter Mitwirkung der Eltern angestrebt werden. Dieses Versprechen bewirkte, dass die bürgerlichen Parteien und die SP dieser Vorlage gegen den Widerstand der Grünen Fraktion zustimmten.

Gemäss dem Artikel "*Widerstand gegen Schulzuweisungen*" in der Basler Zeitung vom 11. März (S. 31) mutet die Bildungsdirektion 11-jährigen Kindern aus Allschwil täglich einen langen Schulweg zu. Die Kinder müssen zwingend das öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Acht Schüler/-innen werden aus ihrem sozialen Umfeld in Allschwil heraus gerissen und müssen in Oberwil die erste Sekundarklasse besuchen. Mit dem Velo ist der Schulweg nicht machbar, weil die viel befahrene Strasse über den Hügel führt und viel zu gefährlich ist. Zusätzliche Kosten kommen auf die Eltern für das öffentliche Verkehrsmittel und eine externe Verpflegung hinzu. Das Mittagessen können die Kinder praktisch nicht mehr zuhause einnehmen.

55 Kinder möchten im August 2011 ins Niveau P der Sekundarschule Allschwil eintreten. 47 von Ihnen sollen in zwei Klassen Aufnahme finden, die restlichen acht werden zwangsweise nach Oberwil verschoben. Würde die maximale Höchstzahl ausgeschöpft, so könnten 52 statt nur 47 Kinder in Allschwil zur Schule. Offensichtlich bleiben diese fünf freien Plätze reserviert für Eltern, welche den Entscheid der Schulleitung nicht akzeptieren und dagegen Rekurs einlegen. Eltern, die sich wehren können, ergattern so für ihr Kind einen dieser freien Plätze. Kinder von benachteiligten Eltern, welche keine Möglichkeit haben sich zu wehren, müssen den gefährlicheren und längeren Schulweg in Kauf nehmen. Tendenziell haben Kinder aus weniger privilegierten Familien das Nachsehen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder sind in welchen Gemeinden durch eine zwangsweise Verschiebung im Schuljahr 2011/12 betroffen? Wie hoch ist das dadurch erzielte Sparpotential?
2. Erachtet der Bildungsdirektor einen deutlich längeren und ausgesprochen gefährlichen Schulweg für 11-jährige Kinder für zumutbar und bezeichnet er die Zahl Acht als Einzelfall?
3. Bezeichnet der Regierungsrat ein Vorgehen wie oben beschrieben, das zu derart unschönen Situationen führt, als soziale Bildungspolitik? Wie stellt sich der Regierungsrat zum Einwand, tendenziell benachteiligten Kindern diesen langen Schulweg zuzumuten?